



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2020  
Kantonsratspräsident Josef Wyss

### **B 34 A Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau; Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Fredy Winiger.

Fredy Winiger: Mit der Botschaft B 34 beantragt der Regierungsrat eine Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau. Im Herbst 2016 hat sich die Gemeinde Gettnau an die Finanzaufsicht und das Amt für Gemeinden gewandt, weil sie zunehmende, längerfristige Schwierigkeiten auf sich zukommen sah in finanzieller, aber auch struktureller Hinsicht. Sie ging davon aus, dass es fast nicht möglich sein würde, die Eigenständigkeit beizubehalten. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 informierte der Gemeinderat über einen mit dem Kanton durchgeführten Workshop, an dem eine Auslegeordnung gemacht wurde. Zugleich wurde beantragt, dass bis im Sommer 2017 eine Gesamtanalyse vorgenommen werden sollte. Dem wurde zugestimmt. Im September 2017 wurde der Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung die Analyse vorgestellt, und diese zeigte, dass in einem provisorischen Finanz- und Aufgabenplan die Tendenz klar in Richtung Überprüfung der Selbständigkeit ging. Nach weiteren Abklärungen im Jahr 2018 sprachen sich die Anwesenden im Juni 2018 an einem Workshop, an dem die Fusionsabklärungen präsentiert wurden, mit 80 Prozent für eine Vereinigung aus. Es wurde auch festgelegt, dass weitere Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Willisau stattfinden sollten. Daraufhin hat der Gemeinderat von Gettnau dem Stadtrat Willisau ein offizielles Gesuch um Aufnahme von Fusionsabklärungen vorgelegt. Der Stadtrat zeigte sich offen für Fusionsgespräche. Am 31. August 2018 wurde unter Einbezug von externen Projektleitern das weitere Vorgehen beschlossen. Im Juni 2019 lag der Schlussbericht bereits vor, welcher auch die Basis für den Fusionsvertrag und für das Gesuch um einen Fusionsbeitrag des Kantons bildete. Er wurde am 3. Juli 2019 eingereicht. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) ist nach der Prüfung des Gesuchs unter Mitwirkung des Finanzdepartementes (FD) und des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD) zum Schluss gekommen, dass ein Beitrag von rund 7 Millionen Franken gesprochen werden kann. Für sechs Jahre gilt die volle Besitzstandswahrung, im siebten Jahr 50 Prozent und im achten Jahr wird sie eingestellt. Die Neuwahlen finden am 27. September 2020 statt, der Amtsantritt am 1. Januar 2021. Am 29. März 2020 ist der Vertrag über die Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau den Stimmberechtigten vorgelegt worden. Gettnau hat mit 81,8 Prozent und Willisau mit 61 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Die SPK hat in der Mai-Sitzung nach einer kurzen Fragerunde einstimmig Eintreten beschlossen. Es wurde keine Detailberatung verlangt, und in der Schlussabstimmung wurde der Botschaft einstimmig zugestimmt. An dieser Stelle bedanke ich mich bei Willisau für die Gesprächsbereitschaft und die Zustimmung zur Fusion. Ebenfalls danke ich dem JSD unter der Leitung von Regierungspräsident Paul Winiker sowie

auch seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter Jonathan Winkler für die Begleitung der Gemeinden und die Beratung der SPK. Ich bitte Sie, der Botschaft zuzustimmen, damit wir die Fusion der Gemeinden Gettnau und Willisau abschliessen können.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.